

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels erheblich beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Sicherungsvermögen der BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900S5IPMCExBP3V31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

☒ **Nein**

☒ Es werden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von **10 %** an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Bayerische bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, „SDGs“). Als Risikoträger und langfristiger Investor unterstützt die Bayerische die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft e.V. Nachhaltigkeit kann nur bei gleichwertiger Rücksicht auf die Faktoren Ökonomie, Ökologie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung erreicht werden, die in Abhängigkeit zueinander stehen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Es gelten umfangreiche Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Es werden keine Investitionen in Unternehmen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt (Betrieb von Kohlekraftwerken, Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas-gunter Berücksichtigung einer umsatzbasierten Wesentlichkeitsschwelle von 10 % auf Einzelassetebene. Investitionen in Staaten, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sowie in Staaten, die das Klimaschutzabkommen von Paris nicht ratifiziert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Assets werden hierzu vierteljährlich einem normenbasierten Screening durch MSCI unterworfen. Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds.

Alternative Fonds ("Alternatives") sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die Bayerische, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Immobilien werden daher nicht für Spekulationszwecke gehalten, sondern dienen der langfristigen Einkunftserzielung. Die Gesellschaft hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München.

Welches sind die Ziele der nachhaltigem Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesem Ziele bei?

Es wird ein Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung in Höhe von 10 % angestrebt. Investitionen in Staaten, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen (Zwangsarbeit, Kinderarbeit) sowie in Staatsanleihen von Ländern, die das Klimaschutzabkommen von Paris nicht ratifiziert haben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Portfolio der Assets wird vierteljährlich durch MSCI gescreent. Zum 31.12.2021 betrug der Buchwert der Investitionen der Gesellschaft in erneuerbare Energien rund 44,9 Mio. €. Dies entspricht rund 4,3% der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens der Gesellschaft. Zum 31.12.2025 betrug der Buchwert der Investitionen der Gesellschaft in erneuerbare Energien rund 65,6 Mio. €. Dies entspricht rund 5,5 % der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens der Gesellschaft.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Ausschlüsse bei den Investitionsentscheidungen sowie ein normenbasiertes Screening der liquiden Anlagen reduzieren bzw. vermeiden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Im Rahmen eines normenbasierten Screenings der liquiden Assets erfolgt eine Überprüfung der Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z.B. dem UN Global Compact oder den ILO-Kernarbeitsnormen. Investitionen in Staaten oder Unternehmen (Zinstitel und Aktien) werden systematisch ausgeschlossen, wenn diese gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstoßen. Alternatives, investieren überwiegend in kleinere Unternehmen, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, ebenfalls Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Due Dilligence-Prüfung im Investitionsprozess berücksichtigt, beispielsweise durch die Nutzung des Datenanbieters MSCI oder im Rahmen von Einzelfallprüfungen. Ein umfangreicher Katalog an Ausschlusskriterien reduziert oder vermeidet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Der Katalog der Ausschlusskriterien ist im Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.diebayerische.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/>) einsehbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Konzernmuttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (vormals: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.) hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden dabei von den Kapitalanlagespezialisten und dem Anlageausschuss der Gesellschaft Treibhausgasemissionen, Menschenrechtsverletzungen sowie Bestechung und Korruption identifiziert. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind gem. Art. 11 Absatz 2 DVO 2019/2088 im Rahmen der jährlichen Standmitteilung verfügbar.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Bayerische hat die Themen Ökologie, Soziales und gute Unternehmensführung in ihre Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden.

Die Konzernmuttergesellschaft BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. (vormals: Bayerische Beamte Lebensversicherung a.G.) hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Verpflichtung gilt für die BL die Bayerische Lebensversicherung AG analog. Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagementsystem. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden. Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken und deren potenzielle Auswirkung auf die Rendite bereits reduziert.

Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening bei liquiden Assets zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren potenzielle Auswirkung auf die Rendite.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen werden zum Teil selbst verwaltet (Direktanlage), allerdings sind auch Kapitalanlagen im Bestand, die selbst wiederum eigene Investmentvehikel darstellen (Investmentfonds) und von externen Verwaltern bewirtschaftet werden. Die Datenquellen und Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte hängen von der jeweiligen Assetklasse ab.

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen auf die Zielsetzung einer ausgewogenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios ausgerichtet.

Die Zeichnung von EU-Staatsanleihen steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Gesellschaft. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, die sich auf die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte gründet. Dekarbonisierungsziele und die Bekämpfung des Klimawandels sind als weitere gemeinsame Werte hinzugekommen: Am 02. März 2018 hat die EU-Kommission den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Zentrales Ziel ist es, Kapitalströme vermehrt in nachhaltige Investitionen zu lenken, um hierdurch einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten.

Bei Bestandsimmobilien werden sukzessive Maßnahmen ergriffen, wie z.B. eine Umstellung der Heizungssysteme des Primärenergiebedarfs oder einer Sanierung von Fenstern, Dächern oder Wärmedämmverbundsystemen.

Alternative Fonds werden nur gezeichnet, wenn sie mindestens nach Art. 8 Offenlegungsverordnung eingestuft sind und/oder sich verpflichten, die Ausschlusskriterien der Gesellschaft analog einzuhalten. Altbestände werden mittelfristig abgewickelt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen und Staaten:

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

Menschen- und Tierrechte

- Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- Massentierhaltung

Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)
- Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)
- Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)

Waffen & Rüstung

- Streumunition: Produktion
- Anti-Personen-Minen: Produktion
- ABC-Waffen: Produktion
- Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion*

* Es gilt eine umsatzbasierte Wesentlichkeitsschwelle auf Einzelassetebene von 5 %.

Ausgenommen Dual-Use-Produkte

Fossile Brennstoffe **

- Betrieb von Kohlekraftwerken
- Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas

**Es gilt eine umsatzbasierte Wesentlichkeitsschwelle auf Einzelassetebene von 10 %.

Atomkraft ***

- Betrieb von Atomkraftwerken
- Abbau von Uran

***Es gilt eine umsatzbasierte Wesentlichkeitsschwelle auf Einzelassetebene von 5 %.

Biodiversität: Agrarrohstoffe, Nahrungsmittel & Wald

- Entwaldung (Deforestation)
- Palmöl (Hersteller)
- Soja (Hersteller)
- Handel in Derivaten zu Spekulationszwecken

Tabak**** (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)

Glücksspiel**** (Produktion und Vertrieb)

Pornografie**** (Produktion und Vertrieb)

Cannabis & sonstige Drogen**** (Produktion und Vertrieb)

****Es gilt eine umsatzbasierte Wesentlichkeitsschwelle auf Einzelassetebene von 5 %.

Ausschlusskriterien für Staaten:

Menschenrechtsverletzungen

- Unfreie Staaten, die gemäß der Organisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ klassifiziert sind
- Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt

Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:

- Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)
- Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)

Waffen & Rüstung

- Nicht Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)
- Nicht Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)
- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWIÜ)
- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)

Klimaschutz

- Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris

Korruption

- Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International
- Grenzwert / Mindestpunktzahl des Scores: 50 Punkte, ausgenommen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Österreich, die einerseits der EU-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung unterliegen und den Mindestscore seit 2017 stets erfüllt haben

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Oben genannte Ausschlusskriterien gelten für alle Investitionen des Sicherungsvermögens.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Dies wird bei Investitionen im Rahmen der Due Diligence geprüft, z.B. durch Screening und ESG Ratings, interne Beurteilungen oder durch Einzelgespräche mit dem Asset Manager.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Für das Sicherungsvermögen der Gesellschaft ist folgende Vermögensallokation geplant:

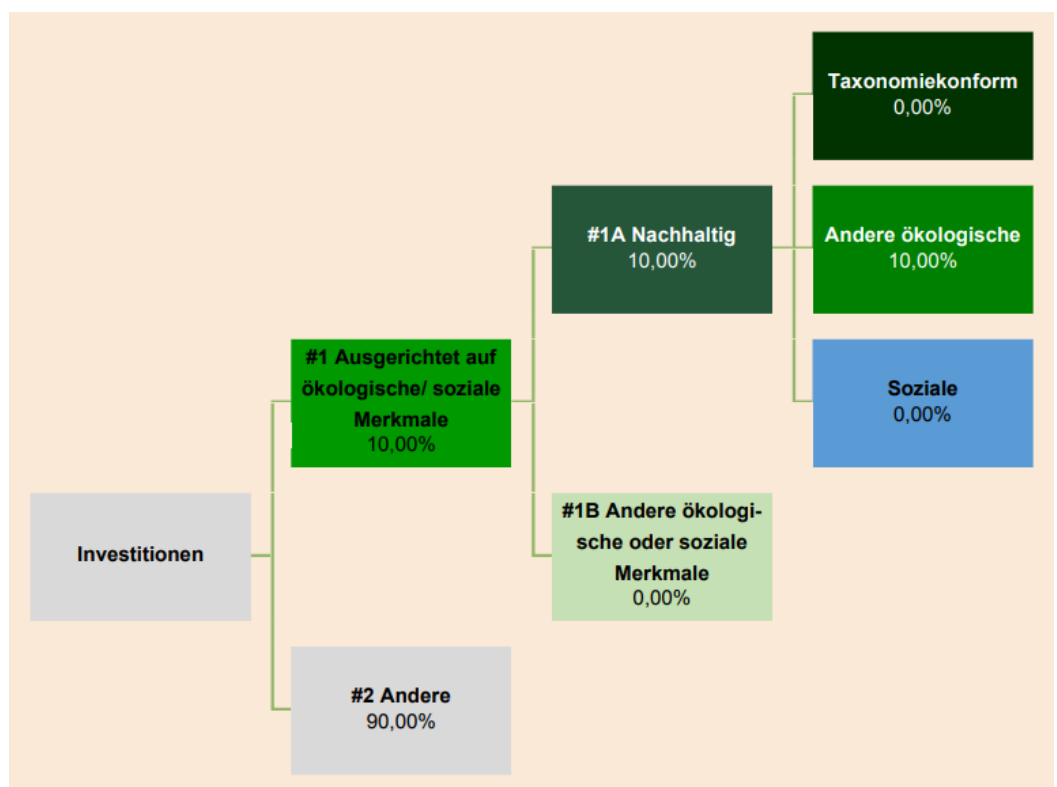
Mindestens 10 % des Sicherungsvermögens wird in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne des § 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung investiert

Bisher ist nicht abschließend geregelt, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird hier daher zunächst der Anteil andere Investitionen mit 90% angegeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Es kommen keine Derivate zum Einsatz.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind Teil der nachhaltigen Investitionen nach Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung. Da Investitionsobjekte bisher überwiegend (noch) nicht zur Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils verpflichtet sind, sind derzeit keine verlässlichen Daten verfügbar. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel iSd EU-Taxonomie beträgt daher 0%.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ ja☐ in fossiles Gas☐ in Kernenergie☒ nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsverschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil 0 %



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Da Investitionsobjekte diese Daten heute in der Regel nicht ermitteln und veröffentlichen beträgt der Anteil 0 %



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bisher ist nicht abschließend geregelt ist, welche Investitionen unter #2 Andere Investitionen bzw. #1B andere ökologische oder soziale Investitionen auszuweisen sind. Auch wenn die Ausschlusskriterien für das gesamte Sicherungsvermögen gelten, wird der Anteil anderer Investitionen mit 90 % angegeben.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Bei den **Referenzwerte** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökonomischen oder sozialen Merkmale erreicht

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

keine Referenz Benchmark

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

keine Referenz Benchmark

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

keine Referenz Benchmark

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

keine Referenz Benchmark



Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.diebayerische.de/nachhaltigkeit/offenlegungsverordnung/?m=003134>